



Schutzkonzept TennisArena

Version 12.0

Gültig ab 13. September 2021

COVID-19-Beauftragter

Markus Blöchliger / 079 248 63 74

center@tennisarena.ch

Schutzkonzept für die TennisArena unter COVID-19

Version 12.0 gültig ab: 13. September 2021

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben / Empfehlungen in der TennisArena für die Tennishalle und die Aussenplätze gelten.

Für den Gastro-Bereich (Restaurant Rümispitz) gelten eigene Schutzbestimmungen.

Vorgaben Spielbetrieb Aussenplätze des TennisArena

- Für die Nutzung der Aussenplätze gilt keine Zertifikatspflicht. Sie stehen allen Personen offen.
- Es gelten die allgemeinen Vorgaben des BAG.
- Die Buchung der Plätze erfolgt wie bisher über das Onliner reservationssystem.

Vorgaben Spielbetrieb und Veranstaltungen/Zertifikatspflicht in der TennisArena

- **In der Tennishalle gilt ab 13. September die Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren.**
- Für offizielle Swiss Tennis Wettkämpfe (Arena Cup!) gilt in Innenräumen die Zertifikatspflicht für alle Personen im Alter über 16 Jahren (Spielende und Zuschauer). Es gelten keine weiteren Einschränkungen.
- Folgende Ausnahmen bestehen betreffend der Zertifikatspflicht:
 - Für Personen ab 16 Jahren, die in gleichbleibenden Gruppen (Fixplatzmiete) oder Trainings mit einem Trainer spielen, besteht keine Zertifikatspflicht.
 - Personen ab 16 Jahren ohne Zertifikat dürfen nur zu fixen, sich wiederholenden Zeiten in der Halle Tennis spielen.
- Die Tennisschulen haben der TennisArena ihre Trainingslisten vorzulegen, diese werden auf regelmässige Trainings geprüft.
- **Spontanbuchungen in der TennisArena können ab dem 13. September 2021 nur von Personen mit einem Covid Zertifikat vorgenommen werden.**
- Ab 13. September sind alle registrierten Nutzer des Onliner reservationssystem des Tenniszentrums TennisArena für die Tennishalle gesperrt. Sobald ein Nutzer sein Covid Zertifikat als PDF an jenny.gasser@tennisarena.ch geschickt hat, wird er für die Tennishalle wieder freigeschaltet.
- Die platzbuchende Person ist verantwortlich, dass der/die Mitspieler über ein Covidzertifikat verfügen
- In den Innenräumen der TennisArena gilt weiterhin die Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren. Die Maske darf entfernt werden, sobald der Platz erreicht ist.
- Im Eingangs- und Aufenthaltsbereich ist sind die Abstände von 1.5m, wenn immer möglich einzuhalten.

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

Vorgaben/Empfehlungen Trainingsbetrieb in der TennisArena

- Es gelten für den Trainingsbetrieb der Tennisschulen die Vorgaben des BAG sowie die Vorgaben/Empfehlungen der TennisArena
- Es dürfen regelmässige Trainings (wöchentlich) auch mit Personen ohne Zertifikat durchgeführt werden, sofern auch die Nebenplätze durch Fixmieter und oder andere regelmässige Trainings besetzt sind.
- Bei Betreten der TennisArena (Eingangsbereich, WC Anlagen, Garderoben) besteht weiterhin eine Maskenpflicht für Personen, die älter als 12 Jahre sind.
- Wir empfehlen, dass wenn immer möglich die Kinder/Erwachsenen umgezogen ins Training kommen.
- **Eltern ohne Covidzertifikat dürfen ihre Kinder nicht in die Tennishalle begleiten. Die Trainer der Tennisschulen können die Zertifikate der anwesenden Eltern überprüfen.**

COVID-19-Beauftragter TennisArena / Markus Blöchliger / 079 248 63 74

Elsau, 13. September 2021